

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2025/2026**

**Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energie-  
wirtschaft**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**I.****1. Kapitel 1001 – Ministerium**

zuzustimmen

**2. Kapitel 1002 – Allgemeine Bewilligungen**

zuzustimmen.

**3. Kapitel 1005 – Wasser und Boden**

zuzustimmen.

**4. Kapitel 1006 – Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
232 81	314	Sonstige Zuweisungen von Ländern für die Aufwendungen der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	322,3 784,6	322,3 784,6
534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	412,0 378,8	412,0 378,8
<b>Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:</b>					
„Weniger zur Gegenfinanzierung des zusätzlichen Landesanteils Baden-Württembergs an der Erweiterung der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung, vgl. Kapitel 1006 Titelgruppe 81.“					
429 81	314	Personalaufwand	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	328,8 854,0	328,8 853,9
<b>In der Erläuterung wird im Satz 1 das Wort „drei“ durch die Zahl „6,5“ und in Satz 2 die Zahl „12,0“ durch die Zahl „29,2“ ersetzt.</b>					
546 81	314	Sachaufwand	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	20,0 10,0	20,0 10,0
981 81	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	0,0 42,0	0,0 42,0

**Folgende Erläuterung wird eingefügt:**

„Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuführungsbeträge an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 381 01 für 3,5 Stellen für Beamte/-innen.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 84	646	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			<i>statt</i>	356,4
			<i>zu setzen</i>	323,2

**Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:**

„Weniger zur Gegenfinanzierung des zusätzlichen Landesanteils Baden-Württembergs an der Erweiterung der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung, vgl. Kapitel 1006 Titelgruppe 81.“

im Übrigen Kapitel 1006 zuzustimmen.

**5. Kapitel 1007 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 73	331	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	700,0
			<i>zu setzen</i>	666,8

**Folgende Erläuterung wird eingefügt:**

„**Erläuterung:** Weniger zur Gegenfinanzierung des zusätzlichen Landesanteils Baden-Württembergs an der Erweiterung der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung, vgl. Kapitel 1006 Titelgruppe 81.“

684 97	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
			<i>statt</i>	30,0
			<i>zu setzen</i>	230,0

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Veranschlagt sind auch Mittel zur Stärkung des Bewusstseins für Ressourceneffizienz und Rohstoffgerechtigkeit an Berufsschulen (100,0 Tsd. EUR) sowie Mittel zur Stärkung der Umsetzung der Gemeinwohl-Ökonomie (100,0 Tsd. EUR).“

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:**

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	200,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	0,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird eingefügt:**

„Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0**

im Übrigen Kapitel 1007 zuzustimmen.

## 6. Kapitel 1008 – Naturschutz und Landschaftspflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen		
			<i>statt</i>	7.521,4
			<i>zu setzen</i>	7.531,4
				8.551,4
				8.551,4

**In der Erläuterung wird Ziffer 6 wie folgt neu gefasst und folgende Ziffer 7 angefügt:**

- „6. Förderung der Naturschutzzentren im Land  
Die Mittel sind in 2025 in Höhe von 4.000,0 Tsd. EUR und in 2026 in Höhe von 5.000,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds pauschal für die Naturschutzzentren entnommen (vgl. § 11 StHG 2025/2026). Näheres wird über eine Verwaltungsvorschrift geregelt.“
7. Mittel für das Projekt „Radiotelemetrie bei Steinkäuzen.“

685 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	105,0
				0,0
				105,0

**Folgende Erläuterung wird eingefügt:**

„**Erläuterung:** Mittel zur Entwicklung eines Managements der invasiven Ameisenart Tapinoma magnum und der Erhebung der fachlichen Grundlagen hierzu.“

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:**

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	105,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	105,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	0,0**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird eingefügt:**

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	105,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	105,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0**

534 95	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.					
				<i>statt</i>	3.500,0		3.500,0
				<i>zu setzen</i>	3.466,9		3.466,9

**Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:**

„Weniger zur Gegenfinanzierung des zusätzlichen Landesanteils Baden-Württembergs an der Erweiterung der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung, vgl. Kapitel 1006 Titelgruppe 81.“

im Übrigen Kapitel 1008 zuzustimmen.

**7. Kapitel 1009 – Energiewirtschaft**

zuzustimmen.

**8. Kapitel 1010 – Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg**

zuzustimmen.

**9. Kapitel 1011 – Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz**

zuzustimmen.

**10. Kapitel 1012 – Nationalpark Schwarzwald**

zuzustimmen.

**II. Kenntnis zu nehmen:**

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. Oktober 2024 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/8003, soweit diese den Einzelplan 10 berührt.

21.11.2024

Der Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2025/2026 in seiner 45. Sitzung am 21. November 2024 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. Oktober 2024 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/8003, soweit sie den Einzelplan 10 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 10/1 bis 10/29 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Berichterstatter berichtet, die Gesamtausgaben im Einzelplan 10 betragen 845 Millionen € im Jahr 2025 und 855 Millionen € im Jahr 2026. Darin seien allerdings Bundesmittel enthalten – darauf gelte es in allen Einzelplänen zu achten – in Höhe von 69 Millionen € im Jahr 2025 und in Höhe von 53,6 Millionen € im Jahr 2026. Das sei zum überwiegenden Teil auf die Bundesmittel für die Wärmeplanung, aber auch auf die Zuweisungen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zurückzuführen. In der Nettobetrachtung seien es Landesmittel von 776 Millionen € im Jahr 2025 und 802 Millionen € im Jahr 2026.

Gemessen an dem Volumen des Gesamthaushalts betrage der Anteil des Einzelplans 10 1,26 % im Jahr 2025 und 1,23 % im Jahr 2026. Trotz der Steigerung der absoluten Gesamtausgaben des Einzelplans sei dieser prozentuale Anteil gegenüber 1,31 % im Jahr 2024 leicht gesunken. Damit würden 1,2 % oder 1,3 % des Gesamthaushalts in den gesellschaftlich wichtigen Bereichen Klimaschutz, Energiewirtschaft und Ökologie, inklusive Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft, ausgegeben.

Bei der Struktur der Kapitel des Einzelplans gebe es im Vergleich zum Jahr 2024 keine Veränderung.

Die Personalausgaben im Einzelplan 10 lägen bei 169 Millionen € im Jahr 2025 und bei 167 Millionen € im Jahr 2026. Das mache jeweils etwa 20 % des Volumens des Haushalts des Umweltministeriums aus. Auch mit den Landschaftserhaltungsverbänden mit ihren Sachmittelstellen in den Landkreisen, die das Land konsensual übernehme, bleibe der Personalkostenanteil im Umwelthaushalt noch deutlich unter 25 %. Das sei im Vergleich zu anderen Ressorts relativ wenig.

Im vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2025/2026 seien im Einzelplan 10 vier Neustellen und acht neue Stellen mit k.w.-Vermerk vorgesehen.

Sowohl im Jahr 2025 als auch im Jahr 2026 seien dem Umweltministerium 1 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeordnet. Dazu zählten neben dem Ministerium auch die Landesanstalt für Umwelt, die Bereiche Wasser und Boden, Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung, Naturschutz, Landschaftspflege und der Nationalpark Schwarzwald.

Bei der Betrachtung der Beihilfe- und Pensionsausgaben finde sich ein Phänomen, das sich aber auch im Justizministerium, im Kultusministerium und im Landwirtschaftsministerium entsprechend zeige. Die Versorgungsausgaben seien nämlich nach 2022 und 2023 mit rund 44 Millionen € auf 40 Millionen € im Jahr 2024 gesunken, würden aber im Jahr 2025 auf 46 Millionen € steigen und im Jahr 2026 erneut auf 44 Millionen € sinken. Der Berichterstatter bittet das Finanzministerium um Erläuterung insbesondere der sinkenden Summen in den Jahren 2024 und 2026 für die jeweiligen Einzelpläne. Das Finanzministerium verweist darauf, dass die Zahlen vom LBV stammen und sagt eine schriftliche Beantwortung im Nachgang zu.

Die in Kapitel 1002 – Allgemeine Bewilligungen – ausgewiesene globale Minderausgabe sei durch Einsparungen bei den Sachausgaben und bei den Personalausgaben zu erwirtschaften. Das Umweltministerium habe diese Einsparungen 2024 vollständig konkretisiert. Auch 2025 und 2026 werde der größte Teil der Konsolidierungsaufgaben der Haushaltskommission der Koalition in Höhe von 13,3 Millionen € bzw. 14 Millionen € jeweils mit 10 Millionen € an strukturellen Einsparungen hinterlegt sein.

Der höchste Anteil der Einsparungen finde sich in Kapitel 1008 – Naturschutz und Landschaftspflege – mit 6 Millionen € bei Stallbauten, Artenmonitoring, Biotopverbund, Kreispflegeprogrammen und Modell- und Sonderprogrammen in der Landschaftspflege.

Die Oktober-Steuerschätzung zwingt leider dazu, bestimmte Dinge sehr kritisch zu betrachten. Deswegen habe es die genannten Konsolidierungsaufgaben für die verschiedenen Ressorts gegeben.

Weitere Einsparungen in Höhe von 1,3 Millionen € je Jahr werde es im Kapitel 1007 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik – und in Höhe von 2,8 Millionen € je Jahr im Kapitel 1009 – Energiewirtschaft – geben.

Zugestanden worden seien Mehrbedarfe im Einzelplan 10 von 10,5 Millionen € bzw. 11,5 Millionen € zur Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes, von jeweils 11,3 Millionen € – auch mit sehr hohen Verpflichtungsermächtigungen – zur Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes, von 1,7 Millionen € bzw. 4,7 Millionen € – ebenfalls mit hohen Verpflichtungsermächtigungen – für das Förderprogramm „Elektrolyseure“, von jeweils 4,1 Millionen € für Zuschüsse für Landschaftspflege und der Extensivierung (Vertragsnaturschutz) sowie von rund 1,3 Millionen € bzw. 1,6 Millionen € für Zuschüsse für Landschaftspflege außerhalb des Vertragsschutzes.

Darüber hinaus profitiere der Einzelplan 10 von einer Umschichtung beim Wettmittelfonds. Den Naturschutzzentren kämen so 4 Millionen € im Jahr 2025 und 5 Millionen € im Jahr 2026 zugute.

Zusammengefasst benennt der Berichtstatter als inhaltliche Schwerpunkte im Einzelplan 10 für die Jahre 2025 und 2026 Wasser und Boden – Kapitel 1005 – mit 290 Millionen € bzw. 307 Millionen €, Naturschutz und Landschaftspflege – Kapitel 1008 – mit jeweils 116 Millionen € sowie Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik – Kapitel 1007 – mit 86 Millionen € bzw. 93 Millionen €.

Abschließend dankt er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umweltministerium und im Finanzministerium für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Entwurfsaufstellung des Einzelplans 10.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/8003, soweit diese den Einzelplan 10 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Der Minister für Finanzen nimmt Bezug auf die vorangegangenen Ausführungen des Berichtstatters zu den Beihilfe- und Pensionsausgaben und weist darauf hin, dass die damit korrespondierende Frage des Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP in der 43. Sitzung des Finanzausschusses zum Einzelplan 18 mittlerweile beantwortet worden sei. Das Finanzministerium greife diesbezüglich auf Zahlen des Landesamts für Besoldung und Versorgung zurück und arbeite das gegenwärtig für sämtliche Einzelpläne auf. Das Ergebnis insgesamt werde dem Finanzausschuss im Laufe der nächsten Woche mitgeteilt werden.

## Kapitel 1001

### Ministerium

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 10/11 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD befürwortet die Erhöhung der Ansätze für die Klimaanpassung, für den Naturschutz und für eine effiziente Strom- und Wärmeerzeugung. Sie wendet ein, das werde aber leider nicht ausreichen, um die damit verbundenen Ziele zu erreichen. Deshalb habe die SPD-Fraktion entsprechende Änderungsanträge gestellt.

Des Weiteren führt sie aus, wenn der Vertragsnaturschutz gestärkt werden solle, passe es dazu nicht, dass die Verträge nach der Landschaftspflegerichtlinie stagnieren würden und dass in Kapitel 1008 – Naturschutz und Landschaftspflege – Titelgruppe 91 – Förderung und Entwicklung des Naturschutzes im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie – die Zuweisungen an die Gemeinden um 2,5 Millionen € gekürzt würden.

Sodann möchte sie wissen, wie es bewerkstelligt werden solle, die KEFF-Checks zur Ressourceneffizienz und Energieeffizienz im kommenden Jahr um das Zehnfache zu erhöhen, und ob die KEFF-Checks auch irgendwann schon einmal evaluiert worden seien.

Zu Kapitel 1001 – Ministerium – Titel 518 02 – Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte – sowie Titel 532 01 – Umzugs- und Verlegungskosten – fragt sie nach den Gründen für die Ansatzserhöhungen.

Zum Stellenteil bittet sie um Erläuterung des Zugangs von 31 A-15-Stellen in Kapitel 10001 – Ministerium – Titel 422 01 – Stellenplan für Beamtinnen und Beamte. Offensichtlich handle es sich hier um Stellenhebungen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD stellt fest, der Haushalt des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werde erneut von den Anstrengungen zur Umsetzung einer völlig unzureichend geplanten Energiewende dominiert. Derzeit führten mangelnde Technologieoffenheit und fehlende naturwissenschaftliche Kompetenz in Leitungspositionen das Land und seine Wirtschaft in den Zustand eines nicht kompensierbaren Wettbewerbsnachteils. Die AfD wolle hier keine Diskussion über die Energiewende führen. Aber auch in Würdigung der laufenden COP 29 in Baku sei zu konstatieren, dass die CO<sub>2</sub>-Minderungsziele unrealistisch seien und von einem Teil der Vertragsstaaten gar nicht ernsthaft verfolgt würden. Es müsse festgestellt werden, dass dieses Jahr nahezu ein Rekord bei den Emissionen aufgestellt worden sei und dass eine Trendwende nicht sichtbar sei.

Deshalb hätten die Haushaltspläne in Deutschland fast schon die Qualität, als Drehbuch für eine Fortsetzung des Films „Mission Impossible“ zu dienen. Überdies werde in aller Welt der deutsche Sonderweg und der Sonderweg von Baden-Württemberg im Energiesektor angezweifelt.

Um bei den Weiterentwicklungen der Kernenergie nicht ganz abgehängt zu werden, beantrage die AfD Gelder für ein Forschungsinstitut in diesem Bereich, auch wenn seiner Fraktion klar sei, dass ein rascher Wiedereinstieg in diese Energieform momentan nicht möglich sei.

Der Antrag der AfD zur Veranschlagung von Geldern zur Forschung im Bereich von synthetisch, chemisch oder biotechnologisch hergestellten Flüssigkraftstoffen, die überragende Vorteile in der sicheren Handhabung, im günstigen Transport, in der volumenarmen Lagerung und der Weiternutzung bestehender Infrastruktur sowie der hoch entwickelten Verbrennertechnologie hätten, diene der Findung eines Weges aus der derzeitigen Sackgasse. Die vielen auf der Hand liegenden Vorteile von Flüssigbrennstoffen würden kleinere Preisnachteile bei der Erzeugung wettmachen.

Angesichts der engen Haushaltslage habe die AfD eine Gegenfinanzierung ihrer Änderungsanträge durch Streichung von Projekten vorgeschlagen, die eine Weiterverfolgung der sichtbar gescheiterten Wasserstoffstrategie zum Ziel hätten oder reine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen seien.

Er empfiehlt, die nicht zielführenden Pfade jetzt zu verlassen und in Wege zu investieren, die aus den Fehlentwicklungen führten. Wegen der geschilderten Vorteile würden flüssige oder feste Energieträger auch in Zukunft die Technik dominieren. Wenn sie erneuerbar herstellbar wären, würde das von der AfD natürlich begrüßt, aber sie müssten wettbewerbsfähig, praktikabel und ökologisch vertretbar sein. Wasserstoff mit seinen albatrauhaf schlechten Eigenschaften sei das nicht. Es sei wahr, die Sonne liefere überreichlich Energie, aber nun einmal jahreszeitlich und tageszeitlich nicht immer günstig. Wer aus der fossilen Energiewirtschaft aussteigen wolle, müsse deshalb den Fokus auf Speicherungs- und Distributionsformen legen, die alltagstauglich seien. Die beantragten Forschungsinstitute für synthetische Energieträger und für Kernenergie könnten es ermöglichen, künftig in eine wirklich ökologisch und ökonomisch praktikable Energieversorgung einzusteigen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erläutert, seine Fraktion versuche mit ihren Änderungsanträgen zum Einzelplan 10, klassische Konsumausgaben zu reduzieren. Die Themen Nationalparkerweiterung und Klimaschutzstiftung sehe die FDP/DVP bekanntlich kritisch. Die durch die Änderungsanträge seiner Fraktion einzusparenden Mittel sollten zur Finanzierung echter Investitionen genutzt werden und so z. B. Anreize zum Ausbau von Wärmenetzen schaffen. Kommunen, die auf diesem Feld vorangehen würden, sollten gebührend mit Kofinanzierungen begleitet werden.

In Kapitel 1007 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik – sehe er die Themen Wasserstoff und Elektrolyseure angesprochen, finde aber keinen Ansatz zur Förderung der Herstellung von Wasserstoff durch Elektrolyse. Er wolle wissen, ob er dazu vielleicht im Einzelplan 12 fündig werden könne. Das Gleiche gelte für die 108 Millionen €, die nach Aussage der Umweltministerin im vorigen Jahr nach dem Wegfall der Brennstoffzellenfabrik in Weilheim in die regionale Produktion von Wasserstoff umgewidmet werden sollten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU betont, dass mit dem Haushalt der Einstieg in die Elektrolyse geschaffen werde. Dabei sei klar, dass das Land nur kleine und mittlere Elektrolyseure fördern könne, die dann z. B. Teil eines Wärmenetzes sein könnten, wie das bei der Hochschule in Esslingen der Fall sei.

Zu begrüßen sei, dass mit der Umschichtung der Mittel aus dem Wettmittelfonds zusätzliche Gelder unmittelbar in den Naturschutz gesteckt würden, in Naturschutzzentren vor Ort. Damit würden vorhandene Strukturen gefördert.

Über den Änderungsantrag 10/16 der FDP/DVP-Fraktion betreffend die Förderung von Wärmenetzen mit Landesgeld zeigt er sich verwundert. Ein marktwirtschaftlicher Ansatz wäre, dass dann, wenn ein Wärmenetz wettbewerbsfähig betrieben werden könne, es sich gegenüber anderen Angeboten beweisen müsse, zumal es dafür auch Bundesmittel gebe.

Die Aussagen der AfD zum Thema Wasserstoff nehme er zur Kenntnis, bitte aber, das gegenüber Wirtschaftsverbänden genau so zu bekunden, wie es in der Begründung zum Änderungsantrag 10/3 der AfD stehe. Demnach sei nach Auffassung der AfD Wasserstoff bzw. grüner Wasserstoff aufgrund der zahlreichen bekannten Problematiken in den Bereichen Herstellung, Transport und Lagerung als einer der Hauptenergieträger der Zukunft ungeeignet, und daher seien Förderungen von Elektrolyseuren einzustellen.

Aus den Änderungsanträgen der SPD greift er den Antrag 10/21 heraus, bei dem es um die Förderung von energetischen Gebäudesanierungen gehe. Dass der Bund sein Gesetz zum Bau und zur Herstellung von effizienten Gebäuden auf die Frage reduziert habe, welche Heizungsumstellung gewählt werden solle, sei nicht

Schuld der Landesregierung. Deshalb werde auch dieser Part nicht in den Umwelthaushalt des Landes aufgenommen werden.

Erfreut zeigt er sich, dass das Umweltministerium und das Wirtschaftsministerium gemeinsam in das Thema CCS eingestiegen seien. Hier gebe es einen großen Bedarf im Land. Die Mittel seien auf beide Ressorts verteilt worden. Die dem zugrunde liegende Konzeption bezeichne er als zukunftsgerichtet.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, der Haushaltsentwurf des Umweltministeriums weise in Kapitel 1007 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik – Titelgruppe 73 – Umsetzung der Wasserstoff-Roadmap BW und Stärkung der Wasserstoff-Forschung – Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 116 Millionen € für Zukunftsinvestitionen in diesem Bereich aus.

Die Intention des Änderungsantrags 10/19 der SPD-Fraktion zu Kapitel 1008 – Naturschutz und Landschaftspflege – Titel 534 90 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – betreffend Moorschutzkonzeption bewerte er als richtig. Es sei jedoch darauf hinzuweisen, dass die Gelder dafür an anderer Stelle im Haushalt des Einzelplans 10 erhöht worden seien. Außerdem enthalte der Einzelplan 12 Mittel für den Grundstückskauf zum Zwecke des Moorschutzes.

Zu dem das Thema Wärmenetze betreffenden Änderungsantrag 10/16 der FDP/DVP-Fraktion ergänze er die dazu bereits gemachten Ausführungen des Abgeordneten der CDU dahin gehend, dass dort eine Kofinanzierung durch das Land beihilferechtlich unzulässig wäre.

Im Übrigen mache er zu den Ausführungen des Abgeordneten der AfD zur Atomkraft an dieser Stelle deutlich, dass erst in diesem Monat wieder aus Wirtschaftskreisen darauf hingewiesen worden sei, dass Atomkraft die teuerste Energieart sei, jedenfalls sehr viel teurer als Strom aus Wind- und Solarenergie und aus Geothermie. Insofern wäre es allein aus finanzpolitischer Sicht eine unkluge Entscheidung, Geld in die Atomenergie zu stecken.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bemerke zu dem Hinweis des Berichterstatters auf die Verpflichtungsermächtigungen zum Themenbereich „Wasserstoff und Elektrolyseure“, dass in der zu Kapitel 1007 Titelgruppe 73 enthaltenen Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen weder für 2025 noch für 2026 ein Betrag bei den Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen sei. Er frage, was hier in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 passieren solle.

Die Ministerin Umwelt, Klima und Energiewirtschaft weise zu der Frage nach den Gründen für die Erhöhung des Mittelansatzes in Kapitel 1001 Titel 532 01 darauf hin, dass ihr Ressort interimsmäßig umziehen müsse, weil das Haus des Umweltministeriums saniert werden müsse.

Sie lege dar, die KEFF-Checks seien im Jahr 2019 evaluiert worden, und danach sei das Programm um den Bereich Energieeffizienz erweitert worden. Mit den dafür bereitstehenden EFRE-Mitteln in Höhe von 2 Millionen € pro Jahr würden diese Beratungen über die Landesagentur Umwelttechnik BW angeboten.

Zum Stellenplan erläutere sie, dass für ihr Haus insgesamt vier Neustellen ausgewiesen seien, von denen eine Stelle für das Wolfsmanagement und drei Stellen für die Abwicklung der Förderung im Themenbereich Wasserstoff/Elektrolyseure vorgesehen seien.

Das Umweltministerium habe bisher unverhältnismäßig viele A-14-Stellen gehabt. Um eine Vergleichbarkeit mit anderen Ressorts herzustellen, seien die Hebungen nach A 15 veranschlagt worden. Dabei handele es sich nicht um neue Stellen.

Beim Kapitel 1008 – Naturschutz und Landschaftspflege – Titel 633 91 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landschaftspflege, Extensiv-

rung und Biotopverbund – sei die Förderung verstetigt worden. Das sei leider zum Teil der Konsolidierungsaufgabe geschuldet; denn das Umweltministerium habe nur wenige Möglichkeiten, seinen Konsolidierungsbeitrag zu erbringen. Es werde aber immer versucht, die Konsolidierungsmaßnahmen mit den Anforderungen, die weiterhin bestünden, zu verbinden und dafür zu sorgen, dass Maßnahmen weiterhin durchgeführt werden könnten.

Beim Thema Wasserstoff/Elektrolyseure gehe es jetzt darum, den Einstieg in diese Technologie abzubilden. Die Verpflichtungsermächtigungen stellten sicher, dass die entsprechenden Mittel in den kommenden Jahren abgerufen werden könnten. Das sei ein großes Investment für das Land bis 2030, für das damit auch Planungssicherheit geschaffen werde.

Sodann bestätigt sie, dass bei den Wärmenetzen nicht kumulativ gefördert werden dürfe.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP schlussfolgert aus den Aussagen der Ministerin zum Thema Wasserstoff/Elektrolyseure, dass diesem Bereich keine Baransätze zugeordnet worden seien. Er fragt, ob in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 diesbezüglich Maßnahmen geplant werden könnten, für die dann aufgrund der Verpflichtungsermächtigungen Förderzusagen erfolgen könnten.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD bemerkt zu den Wärmenetzen, dass diese mit heißen Temperaturen gefahren werden müssten, weil am Ende darüber auch die Trinkwassererwärmung erfolge. Werde dabei dann noch berücksichtigt, dass es in Altbauten relativ kleine Heizkörper gebe, sei es physikalisch klar, dass eine flächenhafte Versorgung so absolut ungünstig sei und dass lokale Versorgungssysteme nach wie vor die bessere Lösung seien.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE empfiehlt seinem Vorredner, sich besser mit den technischen Fakten zu beschäftigen. Jahrzehntlang seien Wärmenetze mit heißem Dampf betrieben worden. Jetzt würden sie mit heißem Wasser betrieben, was unter dem Gesichtspunkt eines deutlich geringeren Wärmeverlusts effizienter sei.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft weist darauf hin, dass jeweils vor Ort entschieden werde, was die beste Lösung und technisch adäquat sei. Deshalb sei es richtig, hier die Beratungsstrukturen zu fördern.

Sodann bestätigt sie, dass die Mittel für den Bereich Wasserstoff/Elektrolyseure wieder in den Einzelplan 12 zurückgegangen seien. Jetzt werde hierzu das Förderprogramm aufgelegt, sodass entsprechende Anträge ab 2025 gestellt werden könnten. Hierfür seien in Kapitel 1007 Titel 892 73 für das Jahr 2025 1,73 Millionen € und für das Jahr 2026 4,72 Millionen € vorgesehen.

Der Änderungsantrag 10/11 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1001 mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 1002**

### **Allgemeine Bewilligungen**

Der Änderungsantrag 10/18 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 10/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1002 mehrheitlich genehmigt.

## Kapitel 1005

### Wasser und Boden

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 10/2 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD zeigt sich verwundert, dass in Titel 099 01 – Wasserentnahmeentgelt – der Ansatz von 90 Millionen € im Jahr 2024 auf jeweils 93 Millionen € in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 erhöht worden sei. Denn bisher sei immer davon ausgegangen worden, dass mit der Abschaltung der Atomkraftwerke die Einnahmen hier stagnieren oder zumindest nicht steigen würden. Ähnliches gelte für Titel 122 01 – Wassernutzungsentgelte – und Titel 099 90 – Abwasserabgabe.

Zum neuen Titel 682 02 – Zuschüsse an die KEA BW (Kompetenzzentrum Wissenstransfer) – möchte sie wissen, ob die KEA BW mit der Aus- und Fortbildung von Stauwärtern ein neues Geschäftsfeld erhalten solle und warum sich die bisherige Fortbildung über die Regierungspräsidien nicht bewährt habe.

Sodann fragt sie noch, welcher Kongress geplant sei, der bei Titel 547 75 – Sachaufwand – für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 zu einer Ansatzserhöhung auf jeweils 100 000 € geführt habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwidert zunächst auf die Frage zum Wasserentnahmeentgelt, dass nach den Prognosen die Einnahmen aus den Entnahmen durch die öffentlichen Wasserversorger entsprechend steigen würden. Damit werde die Minderung der Einnahmen aus der Wasserentnahme bei den Kraftwerken mehr als ausgeglichen.

Die Wassernutzungsentgelte betreffen vor allem die Wasserkraftwerke am Hochrhein. Der Anstieg der Einnahmen liege an dem steigenden Strompreis, an den die Entgelte gekoppelt seien.

Bei der Abwasserabgabe erhöhten sich die Einnahmen, weil für die Einleitungen bessere Qualität gefordert werde. Damit steige gegebenenfalls die Abwasserabgabe. Das bedeute aber nicht, dass die Qualität der Einleitungen schlechter würde.

Bei der KEA BW gebe es mit dem Kompetenzzentrum Wasser und Boden ein neues Geschäftsfeld. Dort fänden die angesprochenen Aus- und Fortbildungen der Stauwärter statt, aber auch Maßnahmen, die die Kommunen im Bereich Wasser unterstützten. Das bisherige Modell habe nicht fortgeführt werden können, weil es nur zeitlich befristet mit Zuwendungsbescheiden an den Wasserwirtschaftsverband möglich gewesen sei. Angesichts zunehmender Wasserextreme, von Fragen wie Wassermangel und Masterplan Wasserversorgung gebe es einen großen Bedarf an Beratungen und Partnerschaften. Hier schaffe jetzt eine langfristige Lösung Kontinuität.

Zu den bei Titel 547 75 – Sachaufwand – veranschlagten Kongressen und Workshops gehörten als große Veranstaltungen im Jahr 2025 ein „Extreme-Tag“ und ein „Spurenstoff-Kongress“.

Der Änderungsantrag 10/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1005 mehrheitlich genehmigt.

## Kapitel 1006

### Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Dem Änderungsantrag 10/23 (insgesamt) wird mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsanträgen 10/24 und 10/25 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1006 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 1007**

#### **Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Dem Änderungsantrag 10/26 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 10/3 bis 10/5 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 10/12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 10/27 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1007 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 1008**

#### **Naturschutz und Landschaftspflege**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 10/13, 10/19, 10/28 und 10/29 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bemerkt, zu dem Titel 534 90 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. –, der für die Jahre 2025 und 2026 um jeweils rund 3 Millionen € gekürzt worden sei, habe die SPD-Fraktion einen Antrag auf Ansatzserhöhung gestellt, weil sie um die Bedeutung der wissenschaftlichen Beratung und Begleitung der Moorschutzkonzeption wisse und sich in Baden-Württemberg keine Hochschule diesem Thema vertieft annehme.

Die SPD-Fraktion begrüße die Erhöhung des Ansatzes bei Titel 633 90 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – und die in der Erläuterung zum Ausdruck gebrachte Absicht, in die Umsetzung der Moorschutz- und Moornutzungsstrategie einsteigen zu wollen. Von Interesse sei, wie das in Zusammenarbeit mit den Gemeinden geschehen solle.

Zu Titel 684 90 – Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen – erkundigt sie sich nach der Aufteilung der dort vorgesehenen Ansatzserhöhung auf Naturschutzzentren, Strategiedialog Landwirtschaft und Wolfskompetenznetzwerk.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwidert auf die zuletzt gestellte Frage, dass es dazu bei den Mitteln aus dem Wettmittelfonds nur um die Naturschutzzentren gehe.

Weiter teilt sie mit, die Frage der Umsetzung des Moorschutzes insgesamt hänge sowohl mit den betroffenen Grundstücken zusammen, damit, ob die Eigentümer dem Flächenverkauf zustimmten, als auch mit der Umsetzung vorausgehenden Planung. Aus diesem Grund sollten gezielt die Kreise darin unterstützt werden, Umsetzungsprozesse voranzubringen. Dadurch und durch entsprechende Personalstellen beim Regierungspräsidium Tübingen, dort, wo sich die Moore vor allem befänden, sollten die Verwaltungsstrukturen so gestärkt werden, dass die Projekte möglichst schnell realisiert werden könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzt, ein Schwerpunkt des Ressourcenaufwuchses werde in den unteren Verwaltungs-

behörden in der Region liegen, in der 80 % der Moore in Baden-Württemberg existierten, nämlich im Bereich Ravensburg, Biberach, Friedrichshafen und Sigmaringen. Dort solle die untere Verwaltungsebene gestärkt werden, um die Genehmigungsverfahren, aber auch die Begleitung der Wiedervernässungsprojekte aktiv steuern zu können, um es zu ermöglichen, dass Umsetzungsagenturen wie z. B. die Landsiedlung schneller an wasserrechtliche, naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigungen kämen. Weil der Engpass der Grunderwerb sei, sei es wichtig, dass das Finanzministerium – hier Vermögen und Bau – aktiv mitarbeite. Das Gleiche gelte für die Landsiedlung hinsichtlich von Tauschflächen. Neben der Flurbereinigung werde es ein wesentlicher Aspekt sein, die Flächen so zu steuern, dass eine Wiedervernässung möglich werde, aber den Landwirten auch Alternativen zur weiteren Bewirtschaftung angeboten werden könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE macht auf den Änderungsantrag 10/28 aufmerksam, mit dem der Anteil der Wettmittelfondsgelder für die Naturschutzzentren mit 4 Millionen € im Jahr 2025 und mit 5 Millionen € im Jahr 2026 konkretisiert werde.

Zur Umsetzung des Moorschutzes seien insgesamt vier Stellen vorgesehen, und zwar in der Landesanstalt für Umwelt und im Regierungspräsidium Tübingen. Hinzu kämen zehn Sachmittelstellen in den Landratsämtern, damit die Anstrengungen beim Moorschutz intensiviert werden könnten.

Der Änderungsantrag 10/19 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 10/28 (insgesamt) wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 10/13 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 10/29 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1008 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 1009**

### **Energiewirtschaft**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 10/6 bis 10/10, 10/14 bis 10/16 und 10/20 bis 10/22 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD interessiert zu Titel 892 70 – Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen – die Begründung für die Kürzung der Mittelansätze. Die SPD-Fraktion habe dazu den Änderungsantrag 10/22 eingebracht, weil sie der Meinung sei, dass das Land die Nutzung der Potenziale von Agri-Photovoltaik stärker fördern sollte.

Zum Änderungsantrag 10/21 ihrer Fraktion betont sie, dass es für das Gelingen der Energiewende sanierte Gebäude brauche. Die Sanierung von Einzelgebäuden werde sicherlich relativ gut zu organisieren sein. Die Sanierung von größeren Wohngebäuden mit vielen Mieterinnen und Mietern werde oft zwar technisch und finanziell machbar sein, aber 8 % der Kosten könnten später auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden. Je nachdem, welchen Umfang die Maßnahme habe, sei das sehr viel Geld, um das die Mieten dann steigen würden. Die SPD sei davon überzeugt, dass der Klimaschutz auch sozial gerecht umgesetzt werden könne. Genau deshalb müsse das Programm „KlimaschutzPlus“ besser ausgestattet sein.

Im Übrigen bemerkt sie, wenn die Regierungsfaktionen der Auffassung seien, dass beim Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ beihilferechtliche Probleme entstünden, falls das Land hier in die Kofinanzierung eintreten würde, hätten conse-

quenterweise auch die 4 Millionen € aus der Veranschlagung herausgenommen werden müssen.

Die Änderungsanträge 10/14 bis 10/16 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Die Änderungsanträge 10/20 (insgesamt) und 10/21 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Die Änderungsanträge 10/6 und 10/7 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 10/22 wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Änderungsanträge 10/8 bis 10/10 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1009 mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1010 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1011 einstimmig genehmigt.

### **Kapitel 1012**

#### **Nationalpark Schwarzwald**

Der Änderungsantrag 10/17 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1012 mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 10 keine Wortmeldungen mehr zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien.

4.12.2024

Dr. Markus Rösler

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/1

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1002     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 38)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
546 69	331	Sonstiger Sachaufwand		
			<b>statt</b>	1.280,0
			<b>zu setzen</b>	280,0
				280,0
			(-1.000,0)	(-1.000,0)

14.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg ist bereits jetzt mit überzogenen bürokratischen Vorschriften überlastet. Die Einführung einer „klimaneutralen IT-Ausstattung“ schafft nur weitere Probleme und soll daher nicht weiter gefördert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/2

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1005     Wasser und Boden**

Neu einzufügen:  
(S. 66)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„683 83 N	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Private		
		<b>zu setzen</b>	5.000,0	5.000,0
		<b>Erläuterung:</b> „Mit diesen Mitteln sollen Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen) gefördert werden.“		

17.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Der wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Wert von Trinkwasser rückt immer mehr ins allgemeine Bewusstsein. Es gibt nicht nur in Baden-Württemberg zahlreiche Initiativen im Bereich der „Schwammstädte“. Im Einklang mit der „Nationalen Wasserstrategie“, die für Deutschland im Jahre 2050 „ausreichendes, sauberes und jederzeit verfügbares Wasser“ einfordert, soll die Eigeninitiative der Baden-Würtemberger angeregt und mit den beantragten Zuschüssen die weitere Verbreitung von Regenwassernutzungsanlagen gefördert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/3

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 101)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
892 73	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
			<b>statt</b>	1.830,0
			<b>zu setzen</b>	100,0
				4.828,8
				100,0
				(-1.730,0)
				(-4.728,8)

14.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Wasserstoff bzw. grüner Wasserstoff ist aufgrund der zahlreichen bekannten Problematiken in den Bereichen Herstellung, Transport und Lagerung als einer der Hauptenergieträger der Zukunft ungeeignet. Baden-Württemberg wird darüber hinaus niemals als relevanter Hersteller von Wasserstoff in Betracht kommen. Daher sind Förderungen von Elektrolyseuren einzustellen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/4

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 103)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			<b>statt</b>	11.087,2
			<b>zu setzen</b>	7.387,2
				(-3.700,0)
				10.887,2
				7.287,2
				(-3.600,0)

14.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Wasserstoff bzw. grüner Wasserstoff ist aufgrund der zahlreichen bekannten Problematiken in den Bereichen Herstellung, Transport und Lagerung als einer der Hauptenergieträger der Zukunft ungeeignet. Ebenfalls sind die Auswirkungen einer Wasserstoffwirtschaft auf die Atmosphäre bedenklich, da aufgrund des unweigerlich entweichenden Wasserstoffs die Lebensdauer von Methan in der Atmosphäre signifikant gesteigert wird. Überdimensionierte Zuschüsse im Zuge der Modellregion Grüner Wasserstoff sind daher unangebracht.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/5

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 112)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 85	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b>	33.153,1
			<b>zu setzen</b>	34.153,1
			2.569,5	2.569,5
			(-30.583,6)	(-31.583,6)

14.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Die Ziele der Landesregierung im Bereich Klimaschutz, insbesondere festgelegt im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW), sind realistisch gesehen unerreichbar. Millionenförderungen für vermeintliche Klimaschutzprojekte wie beispielsweise „Klimaschutz-Plus“ oder „KLIMOPASS“ sind daher einzustellen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/6

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009     Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 158)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
683 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<b>statt</b>	4.000,7
			<b>zu setzen</b>	1.000,0
				(-3.000,7)

14.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Die Ziele der Landesregierung im Bereich Klimaschutz, insbesondere festgelegt im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW), sind realistisch gesehen unerreichbar. Millionenförderungen für vermeintliche Klimaschutzprojekte wie beispielsweise „Klimaschutz-Plus“ oder „KLIMOPASS“ sind daher einzustellen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/7

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009     Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 159)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			<b>statt</b>	14.820,0
			<b>zu setzen</b>	15.820,0
			4.020,0	4.020,0
			(-10.800,0)	(-11.800,0)

14.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Die Kommunen in Baden-Württemberg leiden seit Jahren unter der Landes- und Bundespolitik. Die Umstellung auf vermeintlich „klimaneutrale Wärme- und Energieversorgung“ schafft in der Realität nur weitere unnötige Belastungen und ist darüber hinaus völlig unrealistisch. Die Fördermittel für sogenannte „Energieagenturen“, die die Kommunen auf dem „Weg in die Klimaneutralität“ beraten sollen, sind daher drastisch zu kürzen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/8

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009     Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 159)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
			<b>statt</b>	4.958,4
			<b>zu setzen</b>	4.958,4
				2.558,4
				3.058,4
				(-2.400,0)
				(-1.900,0)

14.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Neben den Kommunen leiden ebenfalls die heimischen Unternehmen unter der Landes- und Bundespolitik; zahlreiche Insolvenzen oder Abwanderungsvorhaben füllen die tägliche Presseberichterstattung. Eine unrealistische Umstellung auf sogenannte „energieeffiziente Wärmenetze“ löst nahezu keines der zunehmenden Probleme, mit denen Kommunen und Unternehmen täglich konfrontiert werden. Die Förderung ist daher zu kürzen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/9

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009     Energiewirtschaft**

Neu einzufügen:  
(S. 166)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„74		Forschungsinstitut für synthetische Energieträger		
894 74 N		Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		
		<b>zu setzen</b>	10.000,0	20.000,0
		„Erläuterung: Gründung eines Forschungsinstituts für synthetische Energieträger.“		
		<b>Summe Titelgruppe 74     zu setzen</b>	10.000,0	20.000,0“

14.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Die Einsatzmöglichkeiten von synthetischen Energieträgern sind zahlreich, beispielsweise als Alternative für konventionelle Kraftstoffe im Verkehrswesen. Um das umfangreiche Potential synthetischer Energieträger in seiner gesamten Breite auszuschöpfen und als zukunftsfähige Alternative aufzubauen, ist es für Baden-Württemberg maßgeblich, im Bereich der Forschung voranzugehen und ein Forschungsinstitut für synthetische Energieträger zu gründen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009     Energiewirtschaft**

Neu einzufügen:  
(S. 167)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„75		Forschungsinstitut für Kernenergie		
894 75 N		Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		
		<b>zu setzen</b>	10.000,0	20.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Gründung eines Forschungsinstituts für Kernenergie.“		
		<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>zu setzen</b>	10.000,0
				40.000,0“

14.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Um perspektivisch einen Wiedereinstieg in die Stromerzeugung aus Kernenergie zu ermöglichen und bei der Entwicklung neuer Technologien im Kernenergiebereich auf dem neusten Stand zu bleiben, ist es für Baden-Württemberg maßgeblich, ein Forschungsinstitut für Kernenergie zu gründen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/11

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1001 Ministerium**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 17)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	26.247,3
			<b>zu setzen</b>	26.151,1
				(-96,2)
				(-96,6)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 214)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
<b>422 01</b>	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ministerium		
A 15		Regierungsdirektor	<b>statt</b>	94,0
			<b>zu setzen</b>	93,0
				(-1,0)
				(-1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Nach Auffassung der Fraktion der FDP/DVP verfügt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft über ausreichend fachliche Kompetenz, um das Wolfskompetenznetzwerk bzw. Wolfsmanagement eigenständig durchzuführen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/12

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**  
**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 112)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 85	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b>	33.153,1
			<b>zu setzen</b>	10.530,0
				-11.530,0
				(-22.623,1)
				(-22.623,1)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Nach Auffassung der Fraktion der FDP/DVP verfügt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft über ausreichende Mittel, um die laufende Zwecke, die unter anderem für die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen und das Förderprogramm Klimaschutz-Plus vorgesehen sind (z. B. Kostenbeteiligungen an Planungen oder Untersuchungen), durchzuführen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/13

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008     Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
(S. 139)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 90	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<b>statt</b>	301,0
			<b>zu setzen</b>	32,0
			(-48,0)	0,0

12.11.2024

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Nach Auffassung der Fraktion der FDP/DVP soll die Anschaffung von vier Fledermaustürmen im Wert von 48,0 Tsd. EUR gestrichen werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/14

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10**            **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009**           **Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 156)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			<b>statt</b>	2.808,4
			<b>zu setzen</b>	2.000,0
				2.000,0
				(-808,4)
				(-627,4)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Nach Auffassung der Fraktion der FDP/DVP sind die veranschlagten Mittel insbesondere für das Forum Energiedialog, den Energieatlas sowie für die Energieeffizienzberatung überzogen und sollen deshalb gekürzt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/15

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009            Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 156)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 70	642	Sonstiger Sachaufwand		
			<b>statt</b>	469,0
			<b>zu setzen</b>	200,0
				550,0
				200,0
				(-269,0)
				(-350,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Nach Auffassung der Fraktion der FDP/DVP sind die veranschlagten Mittel für die Durchführung von Kongressen, Workshops und Tagungen sowie für sonstige Maßnahmen (einschließlich Bewirtungsaufwendungen) überzogen und sollen deshalb gekürzt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/16

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009     Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 157)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 70	642	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b>	32.072,9
			<b>zu setzen</b>	19.072,9
				67.072,9
				54.072,9
				(+35.000,0)
				(+35.000,0)

19.11.2024

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die Fraktion der FDP/DVP ist der Ansicht, dass der Ausbau klimafreundlicher Wärmenetze erhebliche Zuschüsse für Gemeinden und Gemeindeverbände erfordert, um die kommunale Fernwärme voranzubringen. Diese stellt einen zentralen Baustein der Wärmewende dar und bietet zahlreiche Vorteile für Privathaushalte, Quartiere und Kommunen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/17

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1012            Nationalpark Schwarzwald**

Zu ändern:  
(S. 197)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 71	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			<b>statt</b>	205,0
			<b>zu setzen</b>	205,0
				0,0
				0,0
				(-205,0)
				(-205,0)
		<b>Die Erläuterung wird gestrichen.</b>		

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Nach Auffassung der Fraktion der FDP/DVP verfügt der Nationalpark Schwarzwald über ausreichend Personal, um das Monitoring Fauna und Flora, das Monitoring Boden und Gewässer, das Monitoring Wildtiermanagement und die sonstigen Aufgaben, für welche Mittel vorgesehen sind, ohne zusätzliche Dienstleistungen Dritter u. dgl. umzusetzen. Die Mittel sind daher ersatzlos zu streichen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/18

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft****Kapitel 1002     Allgemeine Bewilligungen****(S. 31)**

den Titel 531 02 – Sonstige Öffentlichkeitsarbeit – zu streichen.

19.11.2024

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung findet nach Auskunft der Landesregierung (17/6987) am effektivsten und reichweitenstärksten im Staatsministerium statt. Dass die Öffentlichkeitsarbeit, die in den einzelnen Häusern stattfindet, trotz hohem Mittel- und Personaleinsatz zu vernachlässigen ist, geht ebenfalls aus der Stellungnahme der Landesregierung hervor. Die Streichung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit in den Einzelplänen der Ministerien ist daher die logische Konsequenz. Im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sind in den Jahren 2022 und 2023 Sachmittel in Höhe von 509.000 Euro angefallen, zudem waren der Öffentlichkeitsarbeit 13,3 Stellen zugeordnet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/19

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008     Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
(S. 135)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 90	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<b>statt</b>	21.365,2
			<b>zu setzen</b>	21.365,2
			(+1.000,0)	(+1.000,0)
In der Erläuterung wird jeweils die Zahl „5.365,0“ durch die Zahl „6.365,0“ und die Zahl „21.365,2“ durch die Zahl „22.365,2“ ersetzt.				

19.11.2024

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

**Begründung**

Die Umsetzung der Moorschutzkonzeption verläuft seit Jahren ebenso schleppend wie unbefriedigend und sollte daher auch finanziell besser ausgestattet werden, um auch zusätzliche Moorflächen, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden, durch eine entsprechende Bearbeitung oder Wiedervernässung, als funktionierende Moorflächen zurückzugewinnen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/20

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009     Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 154, 157)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	70	Maßnahmen zur Unterstützung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung		
		<b>Punkt 5 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„• Förderprogramm energieeffiziente Wärmenetze 2.0 (ca. 12,4 Mio. in 2025 und ca. 11,9 Mio. in 2026).“		
2.	633 70	642 Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b>	32.072,9
			<b>zu setzen</b>	19.072,9
				42.072,9
				29.072,9
				(+10.000,0)
				(+10.000,0)

19.11.2024

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

**Begründung**

Die Umsetzung der Wärmeplanung erfordert in vielen Fällen hohe Investitionen in den Ausbau und die Dekarbonisierung der Wärmenetze, was ohne zusätzliche Fördermittel des Landes nicht in allen Gemeinden leistbar ist.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/21

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009     Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(158)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
683 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<b>statt</b>	4.000,7
			<b>zu setzen</b>	4.000,7
			54.000,7	54.000,7
			(+50.000,0)	(+50.000,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für das Förderprogramm KlimaschutzPLUS. 50.000,0 Tsd. EUR für 2025 und 50.000,0 Tsd. EUR für 2026 zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung (Fenster, Dach, Fassade, Gebäudehülle) im Bereich des gemeinwohlorientierten Mietwohnungsbaus.“		

19.11.2024

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

**Begründung**

Die Sanierung des Wohnungsbestandes ist ein essentieller Baustein der Wärmewende und damit der Erreichung der Klimaziele. Dabei kommt der energetischen Sanierung und Heizungsumstellung im Mietwohnungssektor eine besondere Bedeutung zu, da hier zusätzlich zur Notwendigkeit der Sanierung auch die Dämpfung der deshalb erforderlichen Mieterhöhungen im Blick behalten werden muss. Hier sollen komplementäre Fördermittel des Landes zu den vorhandenen Bundesförderprogrammen dämpfend wirken und damit notwendige und besonders emissionsreduzierende Sanierungsvorhaben anreizen. Aufgrund der guten Förderung für die Erneuerung der Heizungsanlage durch den Bund sollen die Mittel dabei auf alle anderen energetischen Gebäudesanierungsschritte fokussiert werden. Die Förderbedingungen des Programms KlimaschutzPLUS sind dafür gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/22

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009     Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 159)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	<b>statt</b>	4.958,4	4.958,4
			<b>zu setzen</b>	7.958,4	7.958,4
				(+3.000,0)	(+3.000,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>			
		„ <b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel u.a. für die Förderung energieeffizienter Wärmenetze, die Förderung der Kleinen Wasserkraft und der Modellregion Agri-PV, 3.000,0 EUR für die Förderung von Agri-PV-Anlagen für 2025 und 3.000,0 Tsd. EUR für die Förderung der Agri-PV für 2026.“			

19.11.2024

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

**Begründung**

Die Potenziale der Nutzung von Agri-Photovoltaik sind sehr hoch, sie können jedoch nur gehoben werden, wenn die Mehrkosten gegenüber Freiflächen-PV-Anlagen im Markthochlauf gefördert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/23

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1006     Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung**

Zu ändern:  
(S. 77 und S. 88)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
1.	232 81	314	Sonstige Zuweisungen von Ländern für die Aufwendungen der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung		
			<i>statt</i>	322,3	322,3
			<i>zu setzen</i>	784,6	784,6
				(+462,3)	(+462,3)
2.	429 81	314	Personalaufwand		
			<i>statt</i>	328,8	328,8
			<i>zu setzen</i>	854,0	853,9
				(+525,2)	(+525,1)
			<b>In der Erläuterung wird im Satz 1 das Wort „drei“ durch die Zahl „6,5“ und in Satz 2 die Zahl „12,0“ durch die Zahl „29,2“ ersetzt.</b>		
			<i>statt</i>	20,0	20,0
3.	546 81	314	Sachaufwand		
			<i>zu setzen</i>	10,0	10,0
				(-10,0)	(-10,0)
4.	981 81	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		
			<i>statt</i>	0,0	0,0
			<i>zu setzen</i>	42,0	42,0
				(+42,0)	(+42,0)
			<b>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</b>		
			<b>„Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuführungsbeträge an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 381 01 für 3,5 Stellen für Beamte/innen.“</b>		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

### Begründung

Um die Aufgaben der Überwachungsbehörden der Länder im Bereich der Chemikaliensicherheit und der Stofflichen Marktüberwachung effizienter zu gestalten, wurde 2018 auf Grundlage des Beschlusses der 86. Umweltministerkonferenz die gemeinsam finanzierte Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung (SMÜ) beim Regierungspräsidium Tübingen errichtet. Das Personal der Servicestelle wird um 3,5 Stellen erweitert (von 4 auf 7,5 Stellen), um die zusätzlichen Aufgaben erfüllen zu können, die der SMÜ von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) übertragenen wurden. Des Weiteren werden zwei Stellenhebungen und 0,5 Stellensenkungen vorgenommen.

Die 101. Umweltministerkonferenz hat der Erweiterung der Servicestelle zugestimmt. Die Finanzministerkonferenz begrüßt die Erweiterung. Die Servicestelle wird gemeinsam von den Ländern finanziert. Aufgrund der Finanzierungsbeiträge der anderen Länder (Mehreinnahmen BW in Höhe von 462,3 Tsd. EUR) liegt der zusätzliche Landesanteil Baden-Württembergs für die personelle Erweiterung bei insgesamt 132,7 Tsd. EUR, der aus dem Einzelplan 10 gegenfinanziert wird (Kapitel 1006 Titel 534 80, Kapitel 1006 Titel 534 84, Kapitel 1007 Titel 547 73, Kapitel 1008 Titel 534 95).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/24

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1006     Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung**

Zu ändern:  
(S. 87)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			<b>statt</b>	412,0
			<b>zu setzen</b>	378,8
				(-33,2)
				(-33,2)
		<b>Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:</b>		
		„Weniger zur Gegenfinanzierung des zusätzlichen Landesanteils Baden-Württembergs an der Erweiterung der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung, vgl. Kapitel 1006 Titelgruppe 81.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Um die Aufgaben der Überwachungsbehörden der Länder im Bereich der Chemikaliensicherheit und der Stofflichen Marktüberwachung effizienter zu gestalten, wurde 2018 auf Grundlage des Beschlusses der 86. Umweltministerkonferenz die gemeinsam finanzierte Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung (SMÜ) beim Regierungspräsidium Tübingen errichtet. Das Personal der Servicestelle wird um 3,5 Stellen erweitert (von 4 auf 7,5 Stellen), um die zusätzlichen Aufgaben erfüllen zu können, die der SMÜ von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) übertragen wurden. Des Weiteren werden zwei Stellenhebungen und 0,5 Stellensenkungen vorgenommen.

Die 101. Umweltministerkonferenz hat der Erweiterung der Servicestelle zugestimmt. Die Finanzministerkonferenz begrüßt die Erweiterung. Die Servicestelle wird gemeinsam von den Ländern finanziert. Aufgrund der Finanzierungsbeiträge der anderen Länder (Mehreinnahmen BW in Höhe von 462,3 Tsd. EUR) liegt der zusätzliche Landesanteil Baden-Württembergs für die personelle Erweiterung bei insgesamt 132,7 Tsd. EUR, der aus dem Einzelplan 10 ge-

Seite 1 von 2

genfinanziert wird (Kapitel 1006 Titel 534 80, Kapitel 1006 Titel 534 84, Kapitel 1007 Titel 547 73, Kapitel 1008 Titel 534 95).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/25

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1006     Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung**

Zu ändern:  
(S. 89)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 84	646	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			<b>statt</b> 356,4	356,4
			<b>zu setzen</b> 323,2	323,2
			(-33,2)	(-33,2)
		<b>Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:</b>		
		„Weniger zur Gegenfinanzierung des zusätzlichen Landesanteils Baden-Württembergs an der Erweiterung der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung, vgl. Kapitel 1006 Titelgruppe 81.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Um die Aufgaben der Überwachungsbehörden der Länder im Bereich der Chemikaliensicherheit und der Stofflichen Marktüberwachung effizienter zu gestalten, wurde 2018 auf Grundlage des Beschlusses der 86. Umweltministerkonferenz die gemeinsam finanzierte Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung (SMÜ) beim Regierungspräsidium Tübingen errichtet. Das Personal der Servicestelle wird um 3,5 Stellen erweitert (von 4 auf 7,5 Stellen), um die zusätzlichen Aufgaben erfüllen zu können, die der SMÜ von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) übertragenen wurden. Des Weiteren werden zwei Stellenhebungen und 0,5 Stellensenkungen vorgenommen.

Die 101. Umweltministerkonferenz hat der Erweiterung der Servicestelle zugestimmt. Die Finanzministerkonferenz begrüßt die Erweiterung. Die Servicestelle wird gemeinsam von den Ländern finanziert. Aufgrund der Finanzierungsbeiträge der anderen Länder (Mehreinnahmen BW in Höhe von 462,3 Tsd. EUR) liegt der zusätzliche Landesanteil Baden-Württembergs für die personelle Erweiterung bei insgesamt 132,7 Tsd. EUR, der aus dem Einzelplan 10 ge-

genfinanziert wird (Kapitel 1006 Titel 534 80, Kapitel 1006 Titel 534 84, Kapitel 1007 Titel 547 73, Kapitel 1008 Titel 534 95).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/26

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 100)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 73	331	Sachaufwand		
			<b>statt</b>	700,0
			<b>zu setzen</b>	666,8
			(-33,2)	(-33,2)
		<b>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</b>		
		„Erläuterung: Weniger zur Gegenfinanzierung des zusätzlichen Landesanteils Baden-Württembergs an der Erweiterung der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung, vgl. Kapitel 1006 Titelgruppe 81.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Um die Aufgaben der Überwachungsbehörden der Länder im Bereich der Chemikaliensicherheit und der Stofflichen Marktüberwachung effizienter zu gestalten, wurde 2018 auf Grundlage des Beschlusses der 86. Umweltministerkonferenz die gemeinsam finanzierte Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung (SMÜ) beim Regierungspräsidium Tübingen errichtet. Das Personal der Servicestelle wird um 3,5 Stellen erweitert (von 4 auf 7,5 Stellen), um die zusätzlichen Aufgaben erfüllen zu können, die der SMÜ von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) übertragenen wurden. Des Weiteren werden zwei Stellenhebungen und 0,5 Stellensenkungen vorgenommen.

Die 101. Umweltministerkonferenz hat der Erweiterung der Servicestelle zugestimmt. Die Finanzministerkonferenz begrüßt die Erweiterung. Die Servicestelle wird gemeinsam von den Ländern finanziert. Aufgrund der Finanzierungsbeiträge der anderen Länder (Mehreinnahmen BW in Höhe von 462,3 Tsd. EUR) liegt der zusätzliche Landesanteil Baden-Württembergs für die personelle Erweiterung bei insgesamt 132,7 Tsd. EUR, der aus dem Einzelplan 10 gegenfinanziert wird (Kapitel 1006 Titel 534 80, Kapitel 1006 Titel 534 84, Kapitel 1007 Titel 547 73, Kapitel 1008 Titel 534 95).

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**10/27**

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 120)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 97	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
			<b>statt</b>	30,0
			<b>zu setzen</b>	230,0
			(+200,0)	(+200,0)
<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>				
„Veranschlagt sind auch Mittel zur Stärkung des Bewusstseins für Ressourceneffizienz und Rohstoffgerechtigkeit an Berufsschulen (100,0 Tsd. EUR) sowie Mittel zur Stärkung der Umsetzung der Gemeinwohl-Ökonomie (100,0 Tsd. EUR).“				
<b>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:</b>				
			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	200,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	200,0	0,0
		Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	0,0“
<b>Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird eingefügt:</b>				

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2025	2026	2027	2028	2029.	2030ff
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0“

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Der Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e.V. (DEAB) beschäftigt sich mit Ressourcen- und Rohstoffgerechtigkeit. Als Landesverband setzt er sich im Rahmen der Bildungsarbeit für globale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit ein. Das Projekt „Ressourcen- und Rohstoffgerechtigkeit“ soll ein Bildungskonzept mit aufeinander aufbauenden Bildungsmodulen entwickeln.

Hierfür sollen in 2025 Mittel in Höhe von einmalig 100,0 Tsd. EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100,0 Tsd. EUR (fällig in 2026) sowie in 2026 einmalig Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht es, Förderzusagen an die Zuschussempfänger für das folgende Haushaltsjahr zu erteilen.

Durch die Mittel sollen außerdem die Verbreitung und Umsetzung der Gemeinwohl-Ökonomie in Baden-Württemberg gefördert werden. Dies soll durch die Bereitstellung von Beratungsleistungen, die Organisation von Fachveranstaltungen sowie den Aufbau von Informations- und Schulungsplattformen geschehen. Die Maßnahmen sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) befähigen, ihre Geschäftstätigkeit nachhaltiger zu gestalten und die Anforderungen an das europäische Nachhaltigkeits-Reporting zu erfüllen.

Hierfür sollen in 2025 Mittel in Höhe von einmalig 100,0 Tsd. EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100,0 Tsd. EUR (fällig in 2026) sowie in 2026 einmalig Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht es, Förderzusagen an die Zuschussempfänger für das folgende Haushaltsjahr zu erteilen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/28

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008     Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
(S. 137/138)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	684 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	
			<b>statt</b>	7.521,4
			<b>zu setzen</b>	8.551,4
				7.531,4
				(+10,0)
				(+0,0)
		<b>In der Erläuterung wird Ziffer 6 wie folgt neu gefasst und folgende Ziffer 7 angefügt:</b>		
		„6. Förderung der Naturschutzzentren im Land Die Mittel sind in 2025 in Höhe von 4.000,0 Tsd. EUR und in 2026 in Höhe von 5.000,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds pauschal für die Naturschutzzentren entnommen (vgl. § 11 StHG 2025/2026). Näheres wird über eine Verwaltungsvorschrift geregelt.“		
		7. Mittel für das Projekt „Radiotelemetrie bei Steinkäuzen.“		
2.	685 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
				105,0
				(+105,0)
				(+105,0)
		<b>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</b>		
		„Erläuterung: Mittel zur Entwicklung eines Managements der invasiven Ameisenart Tapinoma magnum und der Erhebung der fachlichen Grundlagen hierzu.“		
		<b>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:</b>		
			2025	2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	105,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	105,0	0,0
		Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	0,0“



**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/29

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008     Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
(S. 150)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 95	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<b>statt</b>	3.500,0
			<b>zu setzen</b>	3.466,9
				(-33,1)
		<b>Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:</b>		
		„Weniger zur Gegenfinanzierung des zusätzlichen Landesanteils Baden-Württembergs an der Erweiterung der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung, vgl. Kapitel 1006 Titelgruppe 81.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Um die Aufgaben der Überwachungsbehörden der Länder im Bereich der Chemikaliensicherheit und der Stofflichen Marktüberwachung effizienter zu gestalten, wurde 2018 auf Grundlage des Beschlusses der 86. Umweltministerkonferenz die gemeinsam finanzierte Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung (SMÜ) beim Regierungspräsidium Tübingen errichtet. Das Personal der Servicestelle wird um 3,5 Stellen erweitert (von 4 auf 7,5 Stellen), um die zusätzlichen Aufgaben erfüllen zu können, die der SMÜ von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) übertragenen wurden. Des Weiteren werden zwei Stellenhebungen und 0,5 Stellensenkungen vorgenommen.

Die 101. Umweltministerkonferenz hat der Erweiterung der Servicestelle zugestimmt. Die Finanzministerkonferenz begrüßt die Erweiterung. Die Servicestelle wird gemeinsam von den Ländern finanziert. Aufgrund der Finanzierungsbeiträge der anderen Länder (Mehreinnahmen BW in Höhe von 462,3 Tsd. EUR) liegt der zusätzliche Landesanteil Baden-Württembergs für die personelle Erweiterung bei insgesamt 132,7 Tsd. EUR, der aus dem Einzelplan 10 gegenfinanziert wird (Kapitel 1006 Titel 534 80, Kapitel 1006 Titel 534 84, Kapitel 1007 Titel 547 73, Kapitel 1008 Titel 534 95).

Seite 1 von 1